

## Liebe Leserinnen und Leser,



in dieser Ausgabe stellen wir Ihnen das zukünftige Verbundvorhaben „WiWald!“ unter Federführung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) vor, das den Einfluss von Wildverbiss und Jagd auf die Klimaresilienz und Entwicklung unserer Wälder untersuchen soll.

Es ist ein Folgeprojekt des BioWild-Forschungsvorhabens zum Zusammenhang von „Biodiversität und Schalenwildmanagement in Wirtschaftswäldern“, über dessen Fortgang wir seit dem Start 2016 laufend berichteten. In der ÖKOJAGD 4-2021 wurden die hieb- und stichfesten Un-

tersuchungsergebnisse ausführlich dargestellt. Die klaren Resultate wiesen anhand der repräsentativen Beispiele in den ausgewählten Pilotregionen einen eindeutigen, gravierenden Einfluss nicht angepasster Schalenwildbestände auf die Biodiversität und nachhaltige Verfügbarkeit von Ökosystemleistungen eindeutig nach. Ebenso eindeutig konnte belegt werden, dass Wildbestände und deren Effekte mit jagdlichen Mitteln beeinflussbar sind.

Das bedeutet, dass eine „richtige“ Zielsetzung der Jagdausübung und konsequente Umsetzung dieser Ziele eine gewünschte naturnahe Entwicklung des Ökosystems Wald ermöglichen. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde aber auch klar, dass die betrieblichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erfolg einer waldfreundlichen Jagdstrategie von entscheidender Bedeutung sind.

So konnten in den Betrieben der Pilotregionen spezielle Vorgaben hinsichtlich der Schusszeiten umgesetzt werden. Insbesondere der Vorverlegung der Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe in den April kam in der Praxis große Bedeutung zu. Diese sinnvolle Liberalisierung wird ja bereits in verschiedenen Bundesländern ermöglicht, seit diesem Jahr beispielsweise auch in Thüringen. Nach zähem Ringen stimmte der Thüringer Landtag im Frühjahr 2022 einem Verordnungsentwurf zu, der für die Dauer von fünf Jahren die Jagdzeit für Böcke und Schmalrehe bereits am ersten April beginnen lässt. Ziel ist es, die bessere Bejagbarkeit des Rehwildes anfangs der Vegetationsperiode nutzen zu können. Dies ist vor allem auf den großen Schadflächen sinnvoll und wurde in diesem Frühjahr bereits von vielen Jägern und Jägerinnen genutzt. Leider war es nicht möglich, parallel dazu auch die Jagd auf Schmaltiere und Schmalspießer auf den April mit vor zu verlegen, wie

es auch seitens des ÖJV Thüringen für wünschenswert erachtet und gefordert wurde.

Neben den geänderten und synchronisierten Jagdzeiten gibt es eine ganze Reihe weiterer Aspekte, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Dazu gehören die Abschaffung der Abschusspläne (zumindest) beim Rehwild, die freie Wahl der Pachtperiode ohne Mindestpachtzeit, die Einführung eines verbindlichen Schießleistungsnachweises oder die Tolerierung von „überjagenden“ Hunden bei Bewegungsjagen. Auch tierschutz- und artenschutzrelevante Gründe wie das Verbot des Haustierabschlusses, der Fallenjagd mit Totschlagfallen oder die seit langem überfällige Kürzung der Liste der jagdbaren Tierarten sprechen für eine Novellierung der Landes- und Bundesjagdgesetzgebung.

In einigen fortschrittlichen LjagdG sind bereits manche dieser Forderungen umgesetzt. Zur Vereinheitlichung und als Schrittmacher für weitere Veränderungen wäre es nach wie vor sinnvoll, eine grundlegende Reform des Bundesjagdgesetzes endlich anzugehen. Definitive positive Signale aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium dazu gibt es bisher allerdings nicht. Doch es gibt die konkrete Aufforderung, sich an einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes zu beteiligen, das in dieser Legislaturperiode geändert werden soll.

In einer ersten Stellungnahme wurde vom ÖJV als Minimalforderung genannt:

**„Unabhängig von einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BjagdG) sind auch in das BWaldG dringend Forderungen zu einer waldfreundlichen Jagdausübung mit der Zielsetzung einer Waldverjüngung ohne Wildschutzmaßnahmen aufzunehmen.“**

Unerlässlich ist dabei zu nennen:

- Die Schalenwildbestände sind an die tatsächliche Lebensraumkapazität der Waldökosysteme anzupassen
- Die dazu erforderlichen Abschussvorgaben sind an den Zustand der Waldverjüngung zu binden, der objektiv und revierweise zu erheben ist
- Beeinträchtigungen des Klima- und Biodiversitätsschutzes und der Gemeinwohllleistungen der Wälder durch Wild sind zu vermeiden, insbesondere hat die Bejagung eine gemischte Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.“

Die Forderung, konkrete Hinweise auf die Wald-Wild-Problematik zu verankern und zu deren Lösung beizutragen, sollte unbedingt von allen involvierten Verbänden aus Waldwirtschaft und Naturschutz erhoben werden.

Herzlichst Ihre  
Elisabeth Emmert